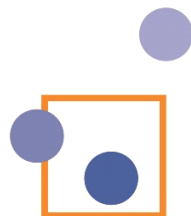


Schultagesgruppen Göttingen

Leistungsbeschreibung nach §§ 78 a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
zur Erteilung der Betriebserlaubnis
nach §§ 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
und dem Niedersächsischen Rahmenvertrag i.d.F. vom 01.04.2016



Psychagogische
Kinder- und Jugendhilfe
Rittmarshausen e.V.

Folgende Anlagen in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil des Leistungsangebots:

Beschreibung der Gesamteinrichtung

Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte

Anlage 2 Krisenmanagement

Anlage 3 Sexualpädagogisches Konzept

Anlage 4 Konzept Partizipation

Anlage 5 Schutzkonzept

Stand: 30.09.19

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.

Die Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen gewährt Hilfeleistungen und -maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit differenzierten sozialpädagogischen, psychotherapeutischen, traumapädagogischen und heilpädagogischen Konzepten. Unser Hauptstandort ist in Gleichen-Rittmarshausen, unsere Angebote sind in der Gemeinde Gleichen (Landkreis Göttingen) und der Stadt Göttingen.

Die Gesamteinrichtung verfügt über derzeit 160 Plätze in den stationären und teilstationären Bereichen und bietet ergänzende ambulante Hilfen. Zur Einrichtung gehört eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, „Schule an den Gleichen“ in eigener Trägerschaft.

Angebotsform:	anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten nach §§ 27 ff SGB VIII und Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII
Rechtsform:	eingetragener gemeinnütziger Verein
Adresse:	Mahneberg 19, 37130 Gleichen-Rittmarshausen
Telefon:	05508 – 9758-0 / Telefax: 05508 - 9758150
E-Mail:	verwaltung@pkj-rittmarshausen.de
Homepage:	www.pkj-rittmarshausen.de

Eine ausführliche Beschreibung der Gesamteinrichtung mit weiteren Informationen zur Organisationsstruktur, zum Leitbild, der Konzeption und allen Maßnahmen zur Organisations- und Qualitätsentwicklung finden Sie auf unserer Homepage unter www.pkj-rittmarshausen.de/service/downloadbereich/.

Dort finden Sie auch folgende Anlagen:

- Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
- Anlage 2 Krisenmanagement
- Anlage 3 Sexualpädagogisches Konzept
- Anlage 4 Konzept Partizipation
- Anlage 5 Schutzkonzept
- Beschreibung der Gesamteinrichtung

Als Arbeitgeber sind wir verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeits-, Gesundheits- und Datenschutzes umzusetzen. Dazu sind teilweise auch externe Berater/Beauftragte notwendig.



2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

I. Stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche

1. Wohngruppe „Siebenschläfer“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
2. Wohngruppe „Raben“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
3. Wohngruppe „Phönix“ mit Schwerpunkt Traumapädagogik
4. Mädchenwohngruppe mit Schwerpunkt Traumapädagogik
5. Wohngruppe „Froschteich“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
6. Wohngruppe „Tigerenten“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
7. Wochengruppe „Fledermäuse“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
8. Wohngruppe für Kinder „Grünes Haus“
9. Diagnostik-/ Notaufnahmegruppe „Rotes Haus“
10. Wohngruppe für Kinder und Jugendliche „Gelbes Haus“
11. Erziehungsstelle „Seeburg“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
12. Erziehungsstelle „Sattenhausen“ mit Schwerpunkt Traumapädagogik

II. Stationäre Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene

13. Wohngruppe für Jugendliche „Blaues Haus“
14. Jugendwohngruppe Etzenborn
15. Jugendwohngruppe Nesselröden
16. Jugendwohngruppe Beienrode

III. Teilstationäre Angebote mit Beschulung für Kinder und Jugendliche

17. Tagesgruppe „Falken“
18. Tagesgruppe „Wühlmäuse“
19. Schultagesgruppen Göttingen

IV. Sonstige betreute Wohnformen

20. Betreutes Jugendwohnen

V. Ambulante Betreuungsformen

21. Ambulante Hilfen

VI. Schulisches Angebot

22. Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung „Schule an den Gleichen“

VII. Schulisches Ersatzangebot

23. Maßnahmen zur Berufsschulpflichterfüllung

3. Organigramm



Stand: 22.02.18

4. Selbstverständnis der Gesamteinrichtung

Die Kinder und Jugendlichen und deren Familien stehen im Zentrum all unserer Bemühungen. Ausgehend von einer oftmals krisenhaften Anfangssituation möchten wir gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen und deren Familien ihre ganz individuellen Ziele, Potentiale und Perspektiven herausarbeiten und sie auf dem Weg einer Annäherung an diese Ziele bestmöglich unterstützen.

Wir möchten den jungen Menschen ein positives Bild von der Welt und von den Beziehungen zu ihren Mitmenschen vermitteln. Grundlage ist eine wertschätzende Haltung gegenüber allen Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Wir möchten mit ihnen eine Situation gestalten, in der sie sich wieder als erfolgreich erleben können. Seien die Schritte auch noch so klein – wir wollen sie sichtbar machen. Auf dieser Grundlage können sie lernen, ihr Leben und ihre Zukunft wieder selbst zu gestalten und ihren eigenen Weg zu finden. Chancengleichheit und Teilhabe der Kinder und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben sind das Ziel, das wir mit unserem beruflichen Engagement, unseren pädagogischen, therapeutischen Methoden und all unseren fachlichen Erfahrungen erreichen wollen.

I: Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebots

1. Schultagesgruppen Göttingen

Adresse: Jugendhilfezentrum
Königsallee 224, 37079 Göttingen
Telefon: 0551 - 30540241 / Telefax: 0551 - 30540288
E-Mail: verwaltung@pkj-rittmarshausen.de

2. Standort des Angebotes und Infrastruktur

Die Schultagesgruppen sind dem Jugendhilfezentrum Göttingen angegliedert und liegen im Stadtgebiet von Göttingen am Rande eines verkehrsberuhigten Gebietes. Die Schultagesgruppen sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Bei diesem Angebot handelt es sich um die Verzahnung von einem Schulbesuch und einem Tagesgruppenangebot, so dass die Hilfe an die Aufnahme in einer der Tagesgruppen und an der Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung gebunden ist.

Die Anlage mit einer Gesamtfläche von 5500 qm besteht aus zwei miteinander verbundenen Gebäudekomplexen. Im vorderen Bereich sind die Wohngruppen für Kinder und Jugendliche in vier Reihenhäusern untergebracht, die jeweils über eine eigene Terrasse und ein Gartenstück verfügen.

Im zweiten Gebäude sind die Schultagesgruppen mit Klassen- und Gruppenräumen, sowie die Verwaltung und mehrere Besprechungsräume untergebracht. Im Zwischengebäude befinden sich eine weitere Schulklasse, ein Werkraum und eine Turn- und Gymnastikhalle.

Im weitläufigen Außengelände sind ein Basketballplatz und ein Bolzplatz vorhanden. Zur fachärztlichen Abklärung befinden sich die Kinder- und Jugendpsychiatrie, das Sozialpädiatrische Zentrum und die Ambulanz des Fachklinikums Asklepios Tiefenbrunn in unmittelbarer Nähe und sind in ca. 10 bis 15 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem PKW zu erreichen.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Angebotsform:

- teilstationär mit Förderschule ES

Rechtsgrundlage:

- §§ 32, 35a SGB VIII

In Einzelfällen kann nach entsprechender Einzelfallentscheidung gem. §§ 53 oder 67 SGB XII aufgenommen werden.

4. Personenkreis/ Zielgruppe

Aufnahmealter:

- In der Regel ab 5. Klassenstufe: 10 bis 14 Jahre; Abweichungen werden im Einzelfall geprüft.

Geschlecht:

- Mädchen und Jungen

Aufnahmekriterien:

- Das Kostenanerkennnis des zuständigen Jugendamtes für die Betreuung in den Schultagesgruppen muss vorliegen
- Anerkannter Förderbedarf ES: Die Zustimmung zu der Beschulung in einer Förderschule ES von der niedersächsischen Landesschulbehörde muss vorliegen.
- Es können nur Schüler/innen mit einem von der Landesschulbehörde festgestellten Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung aufgenommen werden
- Eine formale Überweisung aus einer Regelschule ist möglich, wenn der Förderbedarf ES vorhanden ist und der entsprechende Schüler mit der Klassengröße und dem schulischen Angebot der Regelschule überfordert ist

Ausschlusskriterien:

- Schwere geistige und körperliche Behinderung
- Schwere psychiatrische Störungsbilder
- Drogenabhängigkeit
- Dissozialität mit mehrfachen Anzeigen
- Ausübende Gewalttätigkeit

Zielgruppe:

- Mädchen und Jungen ab der 5. Klasse mit sozialpädagogischem Förderbedarf
- Mädchen und Jungen mit Entwicklungsverzögerungen oder Teilleistungsschwächen in den Bereichen der auditiven und visuellen Wahrnehmung, der motorischen oder sprachlichen Entwicklung (F80, F82), der Aufmerksamkeit und Konzentration (F90) und/ oder mit Problemen beim Erlernen der Kulturtechniken (F81).

Zielgruppe nach § 35a: Formen der seelischen Behinderung:

- Es können Kinder und Jugendliche nach § 35a aufgenommen werden, mit unterschiedlichen Störungen des Sozialverhaltens und emotionalen Problemen (F91 - F94), tiefgreifenden Entwicklungsstörungen (Asperger-Syndrom (F84.5), Tic-Störungen (F95)).

5. Platzzahl (mit Trennung der Belegung nach § 35a SGB VIII)

Platzzahl: 16, aufgeteilt in 2 Klassengruppen mit je 8 Plätzen;
Inklusive insgesamt 4 integrativer Einzelplätze gem. § 35a

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Leitziele gemäß SGB VIII

- Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, gewährleistet durch Mitarbeit erfahrener Fachkräfte vor Ort (§ 8a SGB VIII)
- Integration in die öffentliche Schule oder Schulabschluss vor Ort (nach den Kerncurricula der Förderschule und der Hauptschule)
- Unterstützung des Elternhauses beim Ausbau vorhandener Ressourcen
- Die Gewährung einer umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe
- Sicherung einer Beschulung
- Sicherung von ergänzender sozialpädagogischer Förderung

Leitziele bezogen auf die Zielgruppe:

- Differenzierte Beschulung von Kindern mit emotionalen und sozialen Auffälligkeiten.
- Individuelle Förderung von Leistung, Konzentration und Anpassungsfähigkeiten (und damit Vorbereitung auf die Reintegration in eine Regelschule)
- Förderung der Stärken und Fähigkeiten der Kinder/ Jugendlichen entsprechend ihres Entwicklungsstandes
- Vermittlung von Erfolgserlebnissen
- Aufbau von Anstrengungsbereitschaft und Motivation für die Schule
- Förderung der Selbstwahrnehmung und -einschätzung und des Umgangs mit eigenen Schwächen
- Entwicklung von Strategien zur Konfliktlösung
- Stärkung der Sozialkompetenz
- Förderung der Selbständigkeit und Selbstwirksamkeit

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“, S. 16f. und Anlage 1, Konzept fachliche Schwerpunkte in der jeweils gültigen Fassung.

Ganzheitliches Lernen:

In den Schultagesgruppen in Göttingen wird eine Vernetzung zwischen Schul- und Tagesgruppenbereich praktiziert. Diese Vernetzung führt zu einer gemeinsamen kontinuierlichen Festlegung von Zielen und Handlungssträngen. So werden wichtige soziale Basiskompetenzen aus einem gemeinsamen Blickwinkel, sowohl im schulischen, wie auch im Freizeitbereich eingeübt: Zuhören lernen, Kritik angemessen äußern und annehmen lernen, Konflikte erfolgreich bewältigen, Empathie entwickeln.

Aufgabe der Lehrkräfte ist die Vermittlung von Wissen in allen Kernfächern gemäß der Lerncurricula einer Hauptschule. Zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte gehören die Vermittlung von sozialen und alltagsbezogenen Kompetenzen, Förderung von Motorik und Beweglichkeit sowie erlebnispädagogische Erfahrungen.

Eine Lehrkraft, ein/e Sozialpädagoge/in und ein/e Erzieher/in bilden jeweils ein Kleinteam und sind für eine Klasse zuständig. Zusätzlich ist ein/e Schulsozialpädagoge/in beiden Kleinteams zugeordnet. Die Planung und Gestaltung der Unterrichtszeit und des Tagesablaufs in der Tagesgruppe werden sowohl innerhalb der Kleinteams als auch teamübergreifend besprochen und umgesetzt. Die Lehrkräfte sind für die Planung und Umsetzung des Unterrichts in den Kernzeiten von 8.00-12.30 Uhr verantwortlich. Die sozialpädagogische Förderung findet von 7.30-8.00 Uhr und nach dem Unterricht von 12.30 bis 16.00 statt und obliegt dem Bereich der Schultagesgruppe.

Die Kinder und Jugendlichen werden in zwei Schulklassen von höchstens 8 Schülern unterrichtet (teilweise auch zieldifferent, da sich auch – inklusiv – Schüler/Innen mit dem Unterstützungsbedarf „Lernen“ in den Klassen befinden).

Konzeptionell ist vorgesehen, die Schüler nicht allein im Klassenverband zu unterrichten. Die Lehrkräfte begleiten an zwei Nachmittagen in der Woche sozialpädagogische Angebote gemeinsam mit den Tagesgruppenpädagogen oder bieten zeitlich begrenzte Projekte an, die sowohl Wissen als auch sozialpädagogische Kompetenzen fördern (zum Beispiel Waldpädagogik, Auseinandersetzung mit klimatischen Veränderungen).

Tägliches schulisches Lernen kann somit fortlaufend mit sozialen, kreativen und erlebnispädagogischen Inhalten kombiniert stattfinden.

Schulische und sozialpädagogische Einzelförderung sowie projektorientiertes Arbeiten mit einem hohen Praxisanteil lassen sich kontinuierlich umsetzen.

Durch das besondere personelle und räumliche Setting in den Schultagesgruppen haben die Schüler die Möglichkeit, sich auch in Konfliktsituationen emotional wirksam zu regulieren. Kurzfristige spontane Einzelbetreuung zur Beruhigung von nicht sofort lösbaren Konflikten oder in Überforderungssituationen ist im gesamten Tagesverlauf möglich.

Das Angebot der Schultagesgruppen richtet sich gezielt an Kinder und Jugendliche, die im Verlauf ihrer schulischen Vita Lern- und Versagensängste entwickelt haben oder die einen besonderen Entwicklungsbedarf in der Selbstregulierung und in der sozialen Interaktion besitzen.

8. Grundleistungen

- Betreuungsgarantie im Regelfall Dienstag bis Donnerstag von 7:30 bis 16:00, Montag von 7.30 – 14.00 Uhr und am Freitag von 7.30 bis 14:00,Uhr, bei besonderen Projekten auch länger. Verantwortlich für die Beaufsichtigung sind in der Kernunterrichtszeit von 08:00 – 12.30 Uhr die Lehrkräfte, in der übrigen Zeit die pädagogischen Fachkräfte. In der Unterrichtszeit ist pro Klasse ein Sozialpädagoge anwesend, um mit einem Kind/Jugendlichen ggf. kurzzeitig einzeln zu arbeiten oder den Unterricht zu ergänzen.

- Bereiten sich viele Schüler auf einen Schulabschluss vor, verändern sich die Betreuungszeiten zu Gunsten einer Erhöhung der Unterrichtszeiten am Nachmittag.
- Permanente Doppelbesetzung im Tagesgruppenbereich und im Klassenverband
- Unterrichtszeit sowie Zeit für Neigungsgruppen und Projekte in der Regel von 8:00 bis 15:00 Uhr, (freitags von 9:30-14:00 Uhr) unterbrochen von einer einstündigen Mittagspause mit Mittagessen
- 1-2 erlebnisorientierte Freizeiten/Klassenfahrten pro Jahr
- Fallberatung durch den psychologischen Dienst der Einrichtung (Fallbesprechung) einmal wöchentlich
- Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik bei Bedarf
- 1 Elternabend pro Halbjahr
- Elterngespräche nach systemischen Grundsätzen, in der Regel alle vier Wochen, im Bedarfsfall öfter

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren

Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“ S.18 i.d. jeweils gültigen Fassung.

- Anfrage durch das zuständige Jugendamt (telefonisch oder per Email)
- Kontaktaufnahme durch die Bereichsleitung mit dem Jugendamt
- Vereinbarung von einem Informationsgespräch mit den Sorgeberechtigten und dem Kind/ Jugendlichen, in der Regel begleitet von den zuständigen ASD-Mitarbeitern.
- Vorlage des von der Niedersächsischen Landesschulbehörde festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs „ES“
- Absprache mit der Schulleitung
- 2- 5-tägige Erprobung in einem der Klassenverbände. Das Kind / Jugendlicher hat in dieser Zeit die Möglichkeit, den schulischen und den sozialen Gruppenrahmen kennenzulernen. Die Erprobung wird gemeinsam mit dem Kind / Jugendlichen und seinen familiären Bezugspersonen ausgewertet. Erst nach der Auswertung findet eine verbindliche Aufnahme statt. In Ausnahmefällen und in Absprache mit den Jugendämtern kann die Erprobung verlängert werden
- Anamnesegespräche des Psychologen mit den Eltern während der Erprobungszeit
- Kurzdiagnostik des Kindes/ Jugendlichen durch den Psychologen
- Die Bereichsleitung entscheidet in Kooperation mit dem Team, dem Psychologen und der Schulleitung der „Schule an den Gleichen“, ob und wann das Kind/der Jugendliche aufgenommen werden kann

Mitwirkung an der Hilfeplanung

Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“, S. 20 in der jeweils gültigen Fassung.

- Halbjährliche Hilfeplangespräche, in der Regel in der jeweiligen Schultagesgruppe
Vereinbarung der Hilfeplantermine durch das zuständige Jugendamt mit der Bereichsleitung, in Kooperation mit der Schulleitung
- Erstellung von Situationsberichten in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und den Schulsozialpädagogen/ Tagesgruppenbetreuern.
- Besprechung der Situationsberichte mit dem jeweiligen Kind/ Jugendlichen. Die Berichte können von den Kindern/ Jugendlichen durch eigene Anmerkungen ergänzt werden. Diese werden dem Bericht beigefügt
- Verantwortlich für die Durchführung und Protokollierung der Hilfeplangespräche ist das zuständige Jugendamt.
- Die HPG-Protokolle werden vom Jugendamt an die sorgeberechtigten Eltern und an die Einrichtung versandt
- Jedes Kind/ Jugendlicher hat einen zuständigen verbindlichen Ansprechpartner aus dem Team der Schultagesgruppe

Erziehungsplanung

Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“, S. 21 in der jeweils gültigen Fassung.

- Verantwortlich für die regelmäßige Durchführung ist die Bereichsleitung.
- Halbjährliche Fallbesprechung für jeden Besucher der Schultagesgruppe nach dem Göttinger Modell unter Teilnahme des gesamten Teams, des Psychologen und der Bereichsleitung
- Vorbereitung und Koordination durch Bereichsleitung/ Team
- Protokollierung durch das Team/ Dokumentation unter Beachtung des Datenschutzes in einem Beratungsordner.
- Erstellung von regelmäßigen Förderplänen für jeden Schüler durch die Lehrkräfte in Kooperation mit einer sozialpädagogischen Fachkraft und der Bereichsleitung

Alltagsgestaltung:

Der Alltag der Schultagesgruppen ist aufgeteilt in den Unterrichts- und den Tagesgruppenbereich. Dem zufolge ist auch die Aufsichtspflicht verteilt und unterliegt entweder dem Lehrpersonal oder den Schultagesgruppen.

Tagesablauf:

- 7:30-8:00 Uhr Ankommen, Frühdienst der Tagesgruppenpädagogen (zuständig: Schultagesgruppen)
- 8:00 Uhr Unterrichtsbeginn für die Schüler ab der 7. Klasse, Anfangsphase für die Schüler der Klassen 5 und 6, Frühstück/Erzählrunde (beteiligt Lehrer, Schulsozialpädagoge, Erzieher) (zuständig: Lehrpersonal)
- 8:00-12:30 Uhr Kernzeit Schule mit Hauptfächern (Lehrer, Sozialpädagoge und/oder Erzieher) parallel Einzelförderung (Schulsozialpädagoge und/oder Erzieher) (zuständig: Lehrpersonal)

- 12:30-13:30 Uhr Mittagessen und Freispiel (Sozialpädagoge und Erzieher) (zuständig: Schultagesgruppen)
- 13:30-16:00 Uhr Freizeitangebote und Projekte, verantwortlich: Sozialpädagogen/Erzieher und die/der Schulsozialpädagoge/in, an zwei Nachmittagen mit Beteiligung der Lehrkräfte (zuständig: Schultagesgruppen)
- nach 16:00 Uhr vereinbarte Familienberatungs- und Hilfeplangespräche (Sozialpädagogen/innen, ggf. Psychologe oder Bereichsleitung) (zuständig: Schultagesgruppen)

Der Schulaufsicht unterliegen die Unterrichtszeiten in den Vormittagsstunden in der Kernzeit von 8:00-12:30 Uhr, inklusive einer zweimaligen Pausenaufsicht. Alle weiteren Angebote, Ausflüge, Projekte und Betreuungszeiten liegen im Verantwortungsbereich der Tagesgruppenpädagogen. Bei Projekten mit didaktischen Inhalten und Bezug zu Lerninhalten sind die Lehrkräfte eingebunden.

Die Wege von zu Hause zur Schultagesgruppe legen die Kinder und Jugendlichen in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurück. Sollte die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel keine Option sein oder noch geübt werden müssen, so obliegt das Üben bzw. die Suche nach Alternativen den Eltern.

Personelle Zuteilung:

Kleinteam 1:

Ein/e Lehrer/in (staatlich anerkannte Lehrkräfte mit Staatsexamen)

Ein/e Sozialpädagoge/in

Ein/e Erzieher/in

Kleinteam 2:

Ein/e Lehrer/in (staatlich anerkannte Lehrkräfte mit Staatsexamen)

Ein/e Sozialpädagoge/in

Ein/e Erzieher/in

Zusätzlich ein/e Schulsozialpädagoge/in für beide Kleinteams.

Öffnungszeiten:

Die Schultagesgruppe ist an fünf Werktagen geöffnet (von Mo und Fr 7.30-14.00 Uhr und Di-Do 7:30-16:00).

In den Schulferienzeiten sind die Schultagesgruppen geschlossen. Ausnahme: geplante Freizeitunternehmungen, Erlebnispädagogische Projekte oder Theatergruppe in der letzten Ferienwoche der Sommerferien in den Kernzeiten von 11:00-15:00 Uhr als freies Angebot für alle Besucher der Schultagesgruppen. Das Ferienprogramm wird ausschließlich von den sozialpädagogischen Fachkräften und Erzieher/innen gewährleistet.

Schulische Bildung:

- Unterricht nach den Kerncurricula der Hauptschule (für die Schüler mit dem zusätzlichen Unterstützungsbedarf „Lernen“ zieldifferent) nach der vorgegebenen Stundentafel
- Durch die auf der Beziehungsdidaktik basierende Unterrichtung nach dem Klassenlehrerprinzip und der sozialpädagogischen Unterstützung individuelle Förderung, so dass die Klassenziele und Schulabschlüsse (HS und LE) erreicht werden können.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

Sozialkompetenzen:

- Auseinandersetzung mit eigenen Stärken durch erlebnispädagogische Angebote,
- Integratives Lernen anhand praktischer Auseinandersetzung mit Natur/Umwelt/Gesellschaft. Gesprächsrunden zur Reflexion von Selbst- und Fremdwahrnehmung, Reflexion der eigenen Fähigkeiten und Schwächen. Lernen in Kleingruppen zur Überwindung von Schul- und Leistungsängsten
- Wöchentliche Reflexionsgespräche in Form von Einzelgesprächen. Erprobung von Selbstwirksamkeit durch kreative/ sportliche/musische/ gruppenpädagogische Interaktionen. Einzelstunden zum Einüben von Sozialkompetenz, der Beziehungsgestaltung in der Gruppe und in der Öffentlichkeit

Kulturtechniken:

- Besuche von altersentsprechenden Angeboten wie Theater, Musikveranstaltungen
- Kino, Ausstellungen, Teilnahme an Projekten der offenen Jugendarbeit/ Theaterpädagogik/ Musikpädagogik

Motorische Fähigkeiten:

- Sport- und Bewegungsangebote in der Halle und Draußen
- Schwimmunterricht
- Outdoor-Aktivitäten (Kayak/ Kanutouren, Klettern, Wanderungen, Radtouren, Badminton, Tischtennis, Fußball)
- Werkunterricht und Werkprojekte
- Gartenprojekte
- Gestalten mit Textilien und Farbe
- Förderung von musischen Fähigkeiten, Trommel- oder Gitarrenkurse

Lebenspraktische Fähigkeiten:

- Projekte „Kochen und Backen“, gemeinsame Mahlzeiten zubereiten
- Hauswirtschaftsunterricht
- Umgang mit Geld
- Gesunde Ernährung und Herkunft von Nahrungsmitteln
- Verkehrserziehung, Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- Umgang mit Hygiene/ Aufklärung über Zahnhygiene,
- Mitgestaltung der Räumlichkeiten
- Schulgarten mit Gemüse und Kräuternanbau

Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung

Die Verantwortung für diesen Bereich behalten die Eltern der Tagesgruppenkinder in der Regel selber, bei Bedarf werden relevante Themen in der Elternarbeit angesprochen. Themen wie zahnmedizinische Versorgung, Ernährung und Körperhygiene werden fortlaufend behandelt.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung:

- Berufliche Orientierung in Kooperation mit der Berufsberatung des Arbeitsamtes
- Vermittlung von Praktika zum Kennenlernen von Arbeitswelten
- Erprobung in öffentlichen Schulen, engmaschige Begleitung beim Übergang von der Förderschule zur öffentlichen Schule
- Unterstützung bei einer möglichen weiteren schulischen Orientierung nach Schulabschluss
- Bewerbungstraining
- Abbau von Lernängsten, Vermittlung von Lernstrategien, Unterstützung beim Sortieren und Ordnung lernen

Im städtischen Umfeld sind zwei Integrierte Gesamtschulen, fünf Gymnasien und drei Berufsbildende Schulen, sowie zwei Hauptschulen, zwei Realschulen und eine Schule für Lernhilfe mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Zwei weitere Integrierte Gesamtschulen befinden sich im Landkreis Göttingen und sind ebenfalls gut mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar.

Art und Umfang der Familienarbeit:

Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“, S.22 in der jeweils gültigen Fassung.

Systemisch orientierte Elternarbeit, in der Regel alle vier Wochen, bei Bedarf mehr. Verantwortlich für die Inhalte der Elternarbeit sind die Bereichsleitung oder der beratende Psychologe, verantwortlich für die Planung und Durchführung sind die Sozialpädagogen/innen.

- Familiengespräche in unterschiedlichen Settings (Eltern, Geschwister, andere Familienangehörige oder wichtige Kontaktpersonen des Kindes/Jugendlichen)
- Gemeinsame Zielabstimmung/ regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Absprachen
- Kontinuierlicher Austausch über Entwicklung des Kindes/ Jugendlichen
- Beratung und Begleitung in Erziehungsfragen/ ggf. Erarbeitung von Verstärkerplänen für zu Hause
- Hausbesuche/ Begleitung zu Behandlungsterminen in die Kinder- und Jugendpsychiatrie oder zu einem Kinder- und Jugendpsychiater

Beteiligung der jungen Menschen:

Siehe Anlage 4, Konzept Partizipation in der jeweils gültigen Fassung.

Das Konzept der Gesamteinrichtung zur Partizipation wird in den Schultagesgruppen durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Einbeziehung und Beteiligung am Hilfeplanprozess und bei der Vereinbarung von Zielen
- Gemeinsames Besprechen des Situationsberichtes
- Der Bericht kann von den Kindern und Jugendlichen ergänzt werden
- Beteiligung an der Entwicklung und Überarbeitung der Haus- und Gruppenregeln
- Gemeinsame Gestaltung der Begrüßungsmappe
- Planung von Aktivitäten und Klassenfahrten
- Mitbestimmung bei Gestaltung der Mahlzeiten
- Mitbestimmung bei der Anschaffung von Materialien
- Mitbestimmung bei der Gestaltung der Klassen- und Aufenthaltsräume
- Wöchentliche Gruppengespräche, die Inhalte werden von den Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit den Schultagesgruppenpädagogen festgelegt
- Wahl von Klassensprechern
- Schulpaten für neue Schüler
- Möglichkeiten des Rückzugs in den beschäftigungsfreien Pausen
- Transparenz bzgl. der Aufgaben und Befugnisse der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte
- Beschwerdemöglichkeiten mit dem Ziel einer schnellen und verbindlichen Klärung
 - Anonyme Wahl von Vertrauenspersonen
 - Nutzung einer Beschwerdebox, die wöchentlich 2-mal von den Vertrauenspersonen geleert wird
 - Gespräche mit Kontakterziehern
 - Reflexionsrunden
 - Kontaktmöglichkeiten zu externen Ombudsstellen / Vertrauenspersonen anderer Gruppen

Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGBVIII

Siehe Anlage 2, Konzept Krisenmanagement in der jeweils gültigen Fassung.
Es besteht eine Vereinbarung zu § 8a mit dem Landkreis Göttingen.

Das Konzept der Tagesgruppe erfordert eine enge Abstimmung mit den Eltern der Kinder. Die Eltern und das zuständige Jugendamt werden über besondere Entwicklungen informiert und es werden gemeinsame Vereinbarungen zur Vorgehensweise getroffen. Eine eventuelle Vorstellung bei einem niedergelassenen Kinderpsychiater oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Göttingen wird gemeinsam erörtert und bei Bedarf von uns begleitet.

Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im elterlichen Lebensumfeld eines Kindes/Jugendlichen wird umgehend dokumentiert und an das zuständige Jugendamt/Landesjugendamt vermittelt. In der Dokumentation wird dargestellt, im welchem Umfang

die Sorgeberechtigten bereit und in der Lage sind, bei der Gefährdungseinschätzung mitzuwirken.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und bei besonderen Vorkommnissen wird die Bereichsleitung durch das Lehrpersonal und/oder die pädagogischen Fachkräfte umgehend informiert und ist in enger Absprache mit der Geschäftsführung für die weitere Bearbeitung verantwortlich.

Beendigung der Maßnahme:

- Planung der Perspektiven in den Hilfeplangesprächen
- Festlegung der Aufgaben für alle Beteiligten in den Fallbesprechungen, Familiengesprächen
- Kontaktaufnahme mit der öffentlichen Schule durch die Schulleiterin und Mitarbeiter/innen der Schultagesgruppen, je nach Möglichkeiten in Absprache gemeinsam mit den Eltern und dem Kind/ Jugendlichen
- Hospitationsphase in der öffentlichen Schule mit anschließender gemeinsamer Reflexion
- Beginn der Probebeschulung mit gleichzeitiger Entlassung aus der Tagesgruppe
- Bei Abschlusschülern Planung der beruflichen Perspektive gemeinsam mit dem Jugendlichen und den Eltern
- Feierlicher Abschluss für jeden Abschlusschüler
- Kleine Verabschiedungsfeier für Schüler, die in eine andere Beschulungsform wechseln nach den individuellen Wünschen des Einzelnen

8.2. Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 7 i.d. jeweils gültigen Fassung

Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen Tagesgruppen: Schultagesgruppen	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Geschäftsführung	3,51	15,23
Bereichsleitung	10,00	43,40
Koordination f. Organisationsentwicklung	1,80	7,81
Verwaltung	13,32	57,81
IT-Service	2,34	10,16
Betriebsrat	1,76	7,64

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“, S. 14 in der jeweils gültigen Fassung.
Für die Schultagesgruppen werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Supervision mit Fallbezug durch externe Supervisoren/innen
- Teamgespräche und Fachberatung durch die Bereichsleitung
- Fachberatung durch den internen Psychologisch-therapeutischen Dienst
- Mitarbeit in internen und externen Arbeitsgruppen und Gremien
- Interne und externe Fortbildungen
- Systematische Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen durch jährlich stattfindende Einführungstage und individuelle Praxisanleitung
- bedarfsorientierte interdisziplinäre Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schule usw.
- regelmäßige Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII
- Dokumentation, Aktenführung, Erstellen von Protokollen und Entwicklungsberichten

Qualifizierung der Lehrkräfte erfolgt über NIBIS und schuleigene Fortbildungen. Alle Mitarbeiter/innen der Schultagesgruppen bilden sich darüber hinaus in allen fachlichen Belangen kontinuierlich fort.

Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat:

Sonstige Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Dienstbesprechung (einschl. Dienstübergaben)	1,5	6,00
Fallbesprechung	1,5	6,00
Team-Supervision	8 x 90 min. / Jahr	
Supervision für Psychologe	1 x 90 min. / Jahr	
Dokumentation (Berichte, Dienstbuch, EDV)	5,0	20,00
Teamentwicklung, zweimal jährlich Teamtag a 6 Std.		1,00
Fortbildung (intern und extern) für jedes Teammitglied		3,00
Evaluation (Hilfeverläufe)		1,00
Gremienarbeit (Partizipation, Sexualpädagogik u.a.)		2,00

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal:

Schultagesgruppen	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen	79,25	343,95
Schulsozialpädagoge/Schulsozialpädagogin*	29,25	126,95
Lehrer/Lehrerinnen*	53,00	230,02
Erzieherinnen/ Erzieher	59,00	256,06
Psychologin/ Psychologe	3,00	13,02
Hausreinigung	2,40	10,42
Hausmeister	6,67	28,95

*Die Lehrkräfte mit je 26,50 Unterrichtsstunden/Woche und der Schulsozialpädagoge mit 29,25 Stunden/Woche sind Teil des Lehrkörpers der Förderschule „Schule an den Gleichen“.

Die Tagesgruppenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind auch während ihrer Tätigkeit in den Unterrichtszeiten strukturell der Schultagesgruppen zugeordnet. Gleichsam sind die Lehrkräfte und der Schulsozialpädagoge auch während ihrer Tätigkeit im Schultagesgruppenbereich am Nachmittag weiterhin der Schule zugeordnet. Die Abrechnung der Lehrkräfte und des Schulsozialpädagogen, auch für ihren Einsatz in den Nachmittagsstunden, erfolgt über die Förderschule ES „Schule an den Gleichen“, die Abrechnung der Tagesgruppenpädagogen erfolgt über das Entgelt für die Schultagesgruppen.

Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung:

Der Gebäudekomplex des Jugendhilfezentrums Göttingen Hagenberg ist Eigentum der Psychagogischen Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.

Grundstück: 5750 qm

Wohnfläche: 560 qm

Räumliche Gegebenheiten Tagesgruppenbereich (von beiden Gruppen genutzt):

- 1 Spielraum (16,9 m²)
- 1 Raum für heilpädagogische Förderung (13,9 m²) Dieser Raum wird auch für Elterngespräche genutzt
- Heilpädagogische und sportpädagogische Spielmaterialien
- 1 Dusche
- Dienstzimmer (18,6 m²) und separate Dusche und Toilette für Erzieher
- Nutzung von EDV über Laptop für alle Besucher der Schultagesgruppen möglich
- 4 Toiletten
- 1 Behinderten WC

Räumliche Gegebenheiten für Tagesgruppe 1 (8 Kinder/Jugendliche ab dem 8. Schuljahr)

- 1 Gruppen-/Aufenthaltsraum mit Küche für eine Tagesgruppe (66,5m²)
- 1 Raum für Hausaufgabenbetreuung/ Einzelförderung (17,7m²)

Räumliche Begebenheiten für Tagesgruppe 2 (8 Kinder/Jugendliche ab dem 5. Schuljahr)

- 1 Gruppen/ Aufenthaltsraum (18,6 m²)
- 1 Raum für Hausaufgabenbetreuung/ Einzelförderung (17,7m²)
- 1 Küche (9,9m²)
- 1 Essraum (14,8m²)

Räumliche Begebenheiten für den Schulbereich:

- 2 Klassenräume (44,4, m² und 47,5 m²)
- 1 Lehrerzimmer (23 m²)
- 1 Werkraum (44,4, m²) (wird auch außerhalb der Unterrichtszeit genutzt)
- Pausenhalle (66,5 m²) (wird auch außerhalb der Unterrichtszeit genutzt)

Funktions- und Freizeiträume, Garten

- großes Außengelände mit Spielplatz (Nutzung in Absprache mit den 4 stationären Wohngruppen im Jugendhilfezentrum)
- 3 Besprechungsräume in der 2. Etage (in Absprache nutzbar)
- Basketballfeld und Bolzplatz (in Absprache mit den 4 stationären Wohngruppen im Jugendhilfezentrum nutzbar)
- Billardraum
- große Sporthalle (116 m²) Nutzung in Absprache mit den 4 stationären Wohngruppen im Jugendhilfezentrum)
- Mittagsessenversorgung durch Catering-Firma
- Den Schultagesgruppen steht ein VW Bus zur Verfügung. Nach Absprache in den Schulzeiten ist ein weiterer Bus der Wohngruppen Blaues und Rotes Haus nutzbar

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Für besondere Erziehungsleistungen wird über die Entgelte eine Pauschale festgelegt, die die folgenden Leistungen umfasst:

- Klassenfahrten
- Weihnachtsbeihilfe

Stand: 30.09.2019